

# Betontechnologie SIVV- und E-Schein



**GFW-BAU**

**2025/2026**

# Betontechnologie ist zeitlos!

Beton gehört zu den zeitgemäßen Baustoffen, die in allen Bereichen des Bauwesens erfolgreich eingesetzt werden. Der klassische 3-Komponenten-Beton (Zement, Gesteinskörnung und Wasser) hat sich zu einem 5-Stoff-System (Zusatzmittel und Zusatzstoffe) weiterentwickelt.

Beton heißt auch Verantwortung!

Wie schaffen wir es, CO<sub>2</sub>-arme Betone herzustellen?

Wie steht es um das Recycling rund um den Baustoff Beton?

Diesen und vielen weiteren Fragen müssen sich Betontechnologen im Sinne eines umweltbewussten Umgangs mit dem „Super“-Baustoff Beton stellen. Eine besondere Qualifikation vermittelt Ihnen einen Wissens-Vorsprung in Theorie und Praxis in relevanten Bereichen des Bauens mit Beton, wie:

- Planung und Herstellung des Stahlbetonbauteils unter Berücksichtigung der Optimierung von Konstruktion und Betonzusammensetzung
- Dauerhaftigkeitsbemessung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaeinwirkungen sowie Bauteilwiderstand
- Aktualisierung der Prognosen durch Untersuchungs- bzw. Prüfergebnisse
- Abschätzen von Restlebensdauer / Instandsetzungsbedarf
- optimierte Instandsetzungsplanung
- langfristige Budgetplanung

Wir bieten Ihnen aktuelle Lehrgänge im Bereich der Betontechnologie. Nutzen Sie die Informationen aus Praxis und Wissenschaft.

- E-Schein (Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung)
- E-Schein - Basislehrgang - Betontechnologie zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang
- Weiterbildung für E-Schein - Inhaber

Marode Verkehrsbauwerke im ganzen Land erfordern ausgebildete Fachkräfte für eine fachgerechte und nachhaltige Instandsetzung. Das SIVV-Zertifikat befähigt Sie, Bauwerke rechtzeitig vor Umwelteinflüssen fachgerecht zu schützen oder kompetent instandzusetzen.



# SIVV-Lehrgang

## Nr. 2.350

Nach den einschlägigen Regelwerken der Betoninstandsetzung dürfen derartige Arbeiten nur Unternehmen ausführen, die u.a. über zertifiziertes Baustellenfachpersonal verfügen. Darunter ist zu verstehen, dass die Baustellen-Kolonnenführung (i.d.R. Polier oder Meister) über den Befähigungsnachweis SIVV (Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen) verfügen muss. Der Nachweis wird durch das erfolgreiche Ablegen der Prüfung am Ende des zweiwöchigen SIVV-Lehrgangs erbracht.

### Inhalt

- Allgemeine Grundlagen zu Beton, Stahl und Kunststoffen
- Untergrundvorbereitung
- Schutzmaßnahmen
- Schadensmechanismen
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Instandsetzungsverfahren mit Mörtel und Beton
- Oberflächenschutzsysteme
- Verstärkung des Betontragwerks
- Kunststoffmodifizierter Zement- und Spritzmörtel
- Überwachung und Dokumentation

### Lehrgangsziel

Zertifikat SIVV-Schein

### Abschluss

Prüfung vor einem vom „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim Deutschen Beton- und Bautechnikverein e.V. berufenen Prüfungsausschuss im Hause der GFW-BAU. SIVV-Schein (Zertifikat).



### Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Bautechniker, Bauingenieure, Betonbauer, Maurer, Fachkräfte, die in der Betoninstandsetzung arbeiten und den Voraussetzungen des § 4 der vom „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ erlassenen Prüfungsordnung gültig ab 1. Juli 2022 entsprechen.

### Anmeldung

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

### Hinweis

Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z. B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese können auf unserer Internetseite [www.gfw-bau.de](http://www.gfw-bau.de) unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 Euro inkl. MwSt. möglich. Sie können den Verpflegungswunsch auf dem Anmeldeformular angeben.



375 Punkte

### Referententeam

| Veranstaltungsnummer / Termine    | Dauer   | Veranstaltungsort | Preis          |              |        |
|-----------------------------------|---------|-------------------|----------------|--------------|--------|
|                                   |         |                   | Lehrgang       | Prüfung      |        |
| 2.354 (1) 15.09.2025 - 26.09.2025 | 10 Tage | Holzwickede       | (1) 2.050,00 € | (1) 180,00 € | netto  |
| 2.355 (1) 06.10.2025 - 17.10.2025 |         |                   | (2) 2.200,00 € | (2) 200,00 € |        |
| 2.356 (1) 10.11.2025 - 21.11.2025 |         |                   |                |              |        |
| 2.350 (2) 19.01.2026 - 30.01.2026 |         |                   |                |              |        |
| 2.351 (2) 09.02.2026 - 30.02.2026 |         |                   | (1) 2.050,00 € | (1) 180,00 € | brutto |
| 2.352 (2) 09.03.2026 - 30.03.2026 |         |                   | (2) 2.200,00 € | (2) 200,00 € |        |

# SIVV

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

### Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

(bitte zutreffendes ankreuzen und durch entsprechende Nachweise belegen!)

Auszug aus der Prüfungsordnung § 4:

- ☐ (1) a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
- ☐ (1) b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
- ☐ (1) c) Geprüfter Polier und Werkpolier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
- ☐ (1) d) Die Abschlussprüfung Bautechniker und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
- ☐ (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte (1) a) bis (1) d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können.  
Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen.
- ☐ (3) Personen nach den Abschnitten (1) a) bis (1) c) und (2) sollen vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie absolvieren und müssen ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung belegen.
- ☐ (4) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben und mindestens einjährige praktische Tätigkeit nachweisen können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte Kopien beifügen von:

**Zeugnisse und Arbeitgeberzeugnisse  
(Nachweise der beruflichen Tätigkeit)**

und zurücksenden an:

**GFW-BAU Schulungszentrum  
Gottlieb-Daimler-Str. 34  
59439 Holzwickede**

Zugelassen gemäß Punkt(e) ( )

Bemerkungen

Datum

Unterschrift

# Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- ☐ Entscheidung, ob für die Zulassung der Basislehrgang erforderlich ist
- ☐ Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang (ggf. Basislehrgang und SIVV)
- ☐ Titel lautet z.B. „Basislehrgang zur Vorbereitung auf den SIVV-Lehrgang“ bzw. „SIVV-Lehrgang“
- ☐ Nr.: ist die „2.340 sowie 2.341-2.346“ je nach Termin für den Basislehrgang zur Vorbereitung auf den SIVV Lehrgang und „2.350 bis 2.356“ für die SIVV-Lehrgänge je nach Termin
- ☐ persönliche Angaben
- ☐ Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ☐ ggf. andere Rechnungsanschrift
- ☐ Innungsmitglied
- ☐ **Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €. Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- ☐ **Verpflegung:** Bei Bestellung erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Für viele Veranstaltungen ist die Verpflegung inklusive.
- ☐ **Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 21). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- ☐ **Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- ☐ **Antrag auf Zulassung zur Prüfung SIVV** ausfüllen
- ☐ folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
  - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, Zeugnisse (Dipl.-Ing./ Techniker etc.)
  - o Nachweis einschlägige Berufstätigkeit in der Betonsanierung je nach Ausbildung geforderten Zeitraum für ein / drei Jahre
  - o Nachweis über Umgang mit Gefahrstoffen gem. Pkt. (5)(hier:Diisocynate)
- ☐ alles komplett 1x kopieren für die eigene Akte
- ☐ Unterlagen komplett an uns schicken
- ☐ Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/ können (je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie u.ä., siehe dazu unsere Webseite [www.gfw-bau.de](http://www.gfw-bau.de) auf der Startseite unter **WIE – Fördermöglichkeiten**)

## Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung. ggf mit der Bitte unvollständige Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

# Anmeldung

zur Veranstaltung: *(Titel bitte hier eintragen)*

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

## GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickede



Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

☐ Teilnehmer

☐ Ich werde **BaföG** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,  
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister  
oder Stuckateurmeister)

☐ Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift *(falls abweichend)*:

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

☐ ja

☐ nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll  
während der Veranstaltung  
gegen Unfälle...:

☐

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft  
versichert.

☐

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat  
versichert werden. *(nur monatliche Pauschale möglich)*

Verpflegungspauschale:

*(bei Lehrgängen)*

☐

für 14,00 € inkl. MwSt je Lehrgangstag (außer freitags) buchen wir  
hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk.  
*(Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)*

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.  
Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die  
GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



# Beschränkung Diisocyanate: Schulungspflicht nach EU-Verordnung

Für Hersteller und Anwender wird mit der EU-Verordnung 2020/1149 zur Beschränkung von Diisocyanaten vor dem Hintergrund des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes ab einer erhöhten Diisocyanatkonzentration eine **verpflichtende Schulung mit den erforderlichen Trainingsmaßnahmen notwendig**. Das Amtsblatt der Europäischen Union gab die Maßnahmen zur Beschränkung von Diisocyanaten bekannt, nachdem eine **allergene Wirkung über Hautkontakt (Dermatitis) und Inhalation (Asthma) nachgewiesen** werden konnte.

Die Substanz taucht in der Lack- und Farbindustrie unter anderem als Monomer in Polyurethan (PU) Gemischen für Dichtungen, Schäume, Klebstoffe und Beschichtungen auf. Seit dem 24. Februar 2022 wurden Sie auf den Etiketten der zugehörigen Verpackungen und Gebinde bereits auf die erforderliche Schulungsmaßnahme hingewiesen: **Ab dem 24. August 2023 muss nach der geltenden Beschränkung von Diisocyanaten vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen**. Die Schulungspflicht der EU-Kommission gilt für den Umgang mit Konzentrationen von **mehr als 0,1 Gewichtsprozent** unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Der 0,1%-Grenzwert darf weder durch einzelne Diisocyanatgemische, noch durch Kombinationen verschiedener Diisocyanatsubstanzen im Produkt überschritten werden. Für die Verwendung von Gemischen mit einer Diisocyanatkonzentration von **weniger als 0,1 Gew.-% entfällt die Schulungspflicht**.

## Bau-BG

### Schulungsverpflichtung ab 24.08.2023 für Anwendungen von Isocyanaten

Nach einer EU-Verordnung müssen ab dem 24. August 2023 alle Anwender/innen von Produkten, die mehr als 0,1 Gew.-% Diisocyanate enthalten, vor der Verarbeitung erfolgreich an einer Schulung teilgenommen haben.

Bei den betroffenen Produkten handelt es sich z. B. um PU-Bauschäume, PU-Montageklebstoffe, PU-Parkettklebstoffe und PU-Beschichtungen, die in fast allen Bau-Branchen verwendet werden.

Die von den Herstellern angebotenen Schulungen sind kostenpflichtig. Mitgliedsunternehmen der BG BAU können diese ONLINE-Schulungen aber durch einen Freischaltcode auf unserer Internetseite ([Isocyanate | BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft](#)) kostenfrei absolvieren